

# Häfler Klimafonds: neue Förderrichtlinie zur Förderung gewichtiger oder innovativer Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Friedrichshafen

PBU 02.07.2024

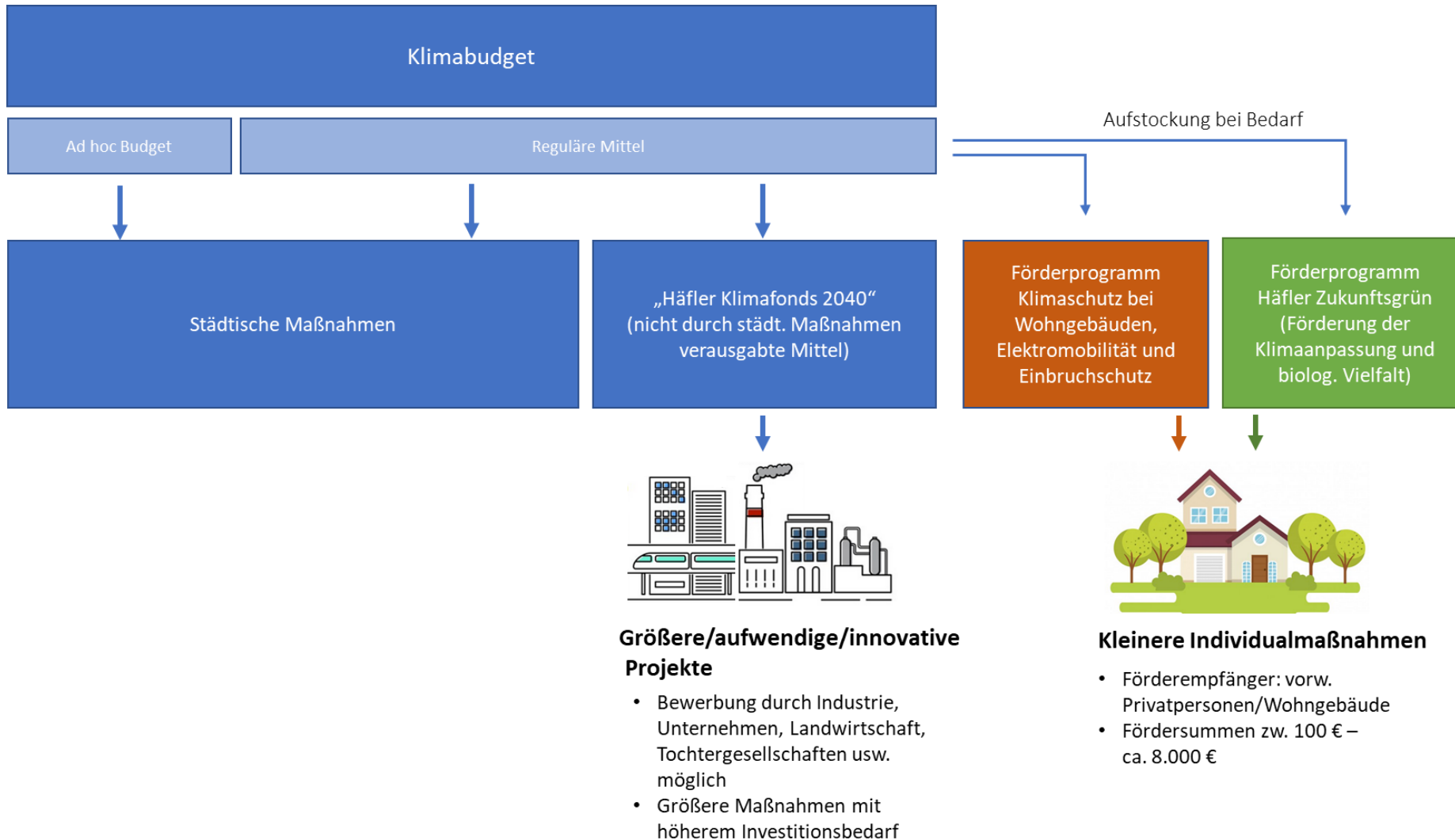
FVA 08.07.2024

GR 17.07.2024

- städtischen Liegenschaften haben mit 2 % nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den städtischen Treibhausgas-Emissionen
- jährliche Verwendung bzw. Abarbeitung des Klimabudgets nur für städtische Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar
- Damit die Mittel für den Klimaschutz aus dem Klimabudget wirksam eingesetzt werden, empfiehlt sich eine Öffnung des Budgets für externe Maßnahmen

→ Beschluss zum Häfler Klimafonds im März 2024

# Häfler Klimafonds 2040



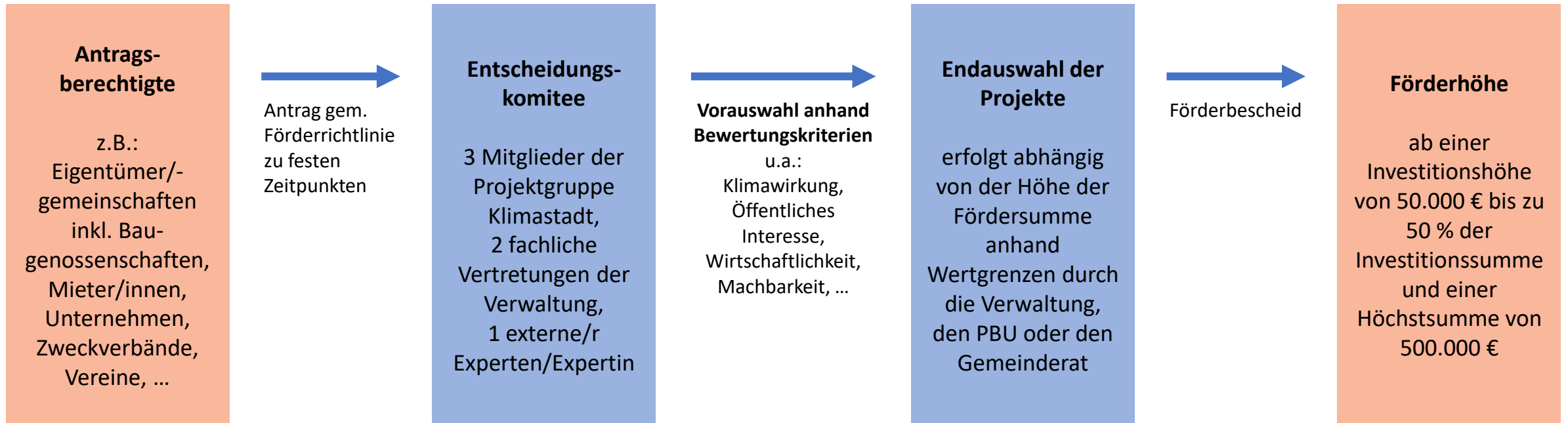
# Förderfähige Maßnahmen

- a. Anlagen zur Erzeugung **erneuerbarer Energie**,
- b. Projekte zur Förderung der **kommunalen Wärmewende**, einschließlich **Sanierungen** von größeren Gebäuden
- c. Investitionen, die der **umweltfreundlichen Mobilität** oder der **Förderung des Umweltverbundes** dienen,
- d. **Kampagnen**, die der umfänglichen Information der breiten Öffentlichkeit dienen,
- e. Projekte, die im besonderen Maße zur **Klimaanpassung** beitragen.



Quelle: IOÖ, 2021

# Antrags- und Auswahlverfahren



# Beschlussfassung zur Beratung

1. Die städtische Förderrichtlinie „Häfler Klimafonds“ wird in der vorliegenden Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
2. Die Finanzierung des für das Jahr 2024 beschlossenen Fördervolumens von 2,45 Mio. EUR erfolgt aus zweckgebundenen ordentlichen Ergebn isrücklagen aus dem Jahr 2022. In den Haushaltsjahren nicht verausgabte Mittel werden jeweils in die Folgejahre übertragen.
3. Eine Aufstockung des Förderprogrammes „Häfler Klimafonds“ kann ab 2025 aus den nicht verausgabten Mitteln des Klimabudgets des vorangegangenen Jahres erfolgen.
4. Die Entscheidung über die Zuwendungen aus dem Häfler Klimafonds im Rahmen des beschlossenen Fördervolumens erfolgt bis 250.000 € durch die Stadtverwaltung, bis 500.000 € durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und darüber hinaus durch den Gemeinderat.

Stadt Friedrichshafen  
Amt für Stadtplanung und Umwelt  
Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt  
Riedleparkstraße 1, 88045 Friedrichshafen  
Telefon +49 7541 203-4641  
[umwelt@friedrichshafen.de](mailto:umwelt@friedrichshafen.de)  
[www.umwelt.friedrichshafen.de](http://www.umwelt.friedrichshafen.de)  
[www.klimastadt.friedrichshafen.de](http://www.klimastadt.friedrichshafen.de)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Stand Juli 2024